

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: 20/1578
Datum: 17.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.09.2020	öffentlich

9. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Anbau eines Schleppdachs am besteh. Wirtschaftsgebäude als Unterstand für landwirtschaftliche Geräte, Hermann-Schwer-Straße, Flst. Nr. 274/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg**

Sachvortrag:



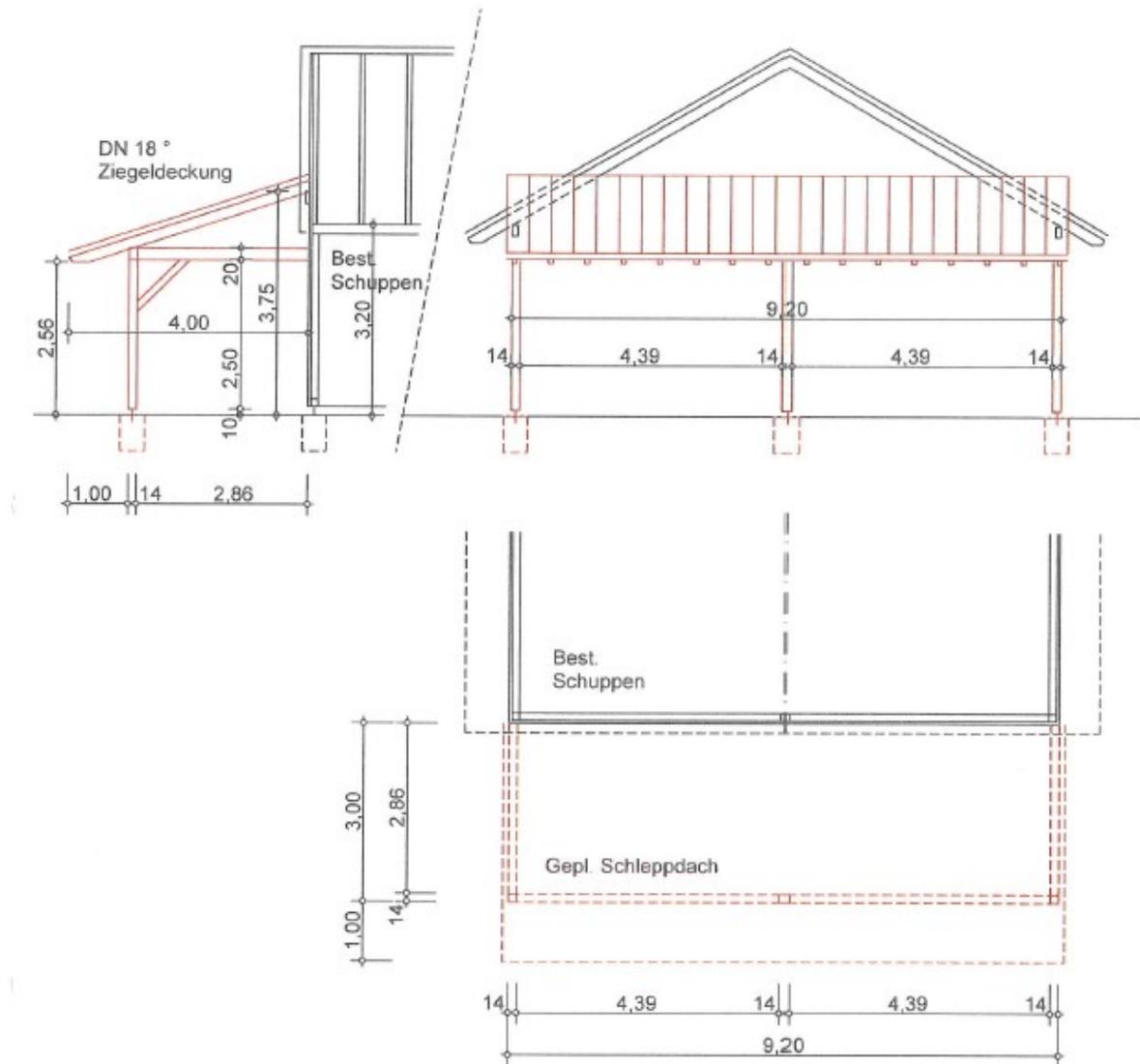
Orthofoto

LAGEPLAN M 1 : 500

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 2 BauVorVO



Lageplan



Grundriss

Der Antragsteller plant an ein bestehendes Wirtschaftsgebäude in der Hermann-Schwer-Straße, Meersburg ein Schleppdach zu ergänzen. Die Seitenflächen sollen gemäß eingereichten Planunterlagen nicht geschlossen werden. Das Dach wird mit Ziegeln eingedeckt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Am Rosenhag“ und beurteilt sich somit nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben benötigt folgende Ausnahme von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB.

-Geringfügige Überschreitung der Baugrenzen (ca. 1,5m)

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Überschreitung städtebaulich vertretbar. Jedoch ist die Geometrie des Schleppdaches in Verbindung mit dem bestehenden Satteldach des Wirtschaftsgebäudes architektonisch nicht optimal gelöst daher schlägt die Bauverwaltung vor den Beschluss durch eine Stellungnahme zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Anbau eines Schleppdachs am besteh. Wirtschaftsgebäude als Unterstand für landwirtschaftliche Geräte, Hermann-Schwer-Straße, Flst. Nr. 274/0, 88709 Meersburg, sein Einvernehmen.

Stellungnahme: Die Gemeinde empfiehlt die Verlängerung des Firstes des bestehenden Satteldaches anstelle der Konstruktion eines Schlepp Daches aus städtebaulichen Gründen.

Bleicher